Erteilung einer Bevollmächtigung gem. § 28 UG

Die Leiterin des Büros der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre Frau

Dr.in Elisabeth Scherr

wird bevollmächtigt im Rahmen ihres Aufgabenbereiches als Leiterin des Büros der Vizerektorin/des Vizerektors und des dem Büro zugeteilten Budgets, zur Erfüllung der Aufgaben der Kunstuniversität Graz bei Vorliegen der finanziellen Bedeckbarkeit (Verfügbarkeit) und unter Einhaltung der Regelungen der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz idgF Rechtsgeschäfte bis zu einer Auftragssumme von jeweils max. EUR 50.000,00 (exkl. allfälliger USt) im Namen der Universität abzuschließen.

Die Bevollmächtigung ist vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 wirksam und ist, sofern sie nicht durch die Rektorin/den Rektor widerrufen bzw. abgeändert wird oder aufgrund der in der Bevollmächtigungsrichtlinie angeführten Gründe erlischt, für den angegebenen Zeitraum der Ausübung der Funktion der Leiterin des Büros der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre gültig.

Der geschäftsführende Vizerektor
Straub